

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

22. August 1806 kam Palm in Braunau an, am 25. August stand er bereits vor dem französischen Kriegsgerichte, mit ihm aber auch der Buchhändler Jos. Schoderer aus Donauwörth. Mit diesen beiden wurden aber auch N. Kupfer, Buchdrucker und Buchhändler in Wien, u. A. Gurich, Buchhändler in Linz, angeklagt. Kupfer und Gurich hüteten sich wohl, der Vorladung zu folgen. Diese wurden als „Verfasser, Drucker und Verbreiter von Schandschriften beschuldigt die Gesinnung der Einwohner des südlichen Deutschlands irreführt, selbe zur Meuterei, Aufstand und Meuchelmord gegen die französischen Truppen aufgefordert, ja sogar diese zu Ungehorsam und Vergessenheit ihrer Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn verleitet zu haben“. Die Angeklagten wurden zum Tode verurtheilt und die Sentenz an den Rathhäusern und Kirchenthüren der Rheinbundstaaten auf Befehl Napoleons angeheftet. Das ganze Kriegsgericht war eine Spiegelfechterei, denn der Befehl, die Angeklagten zu verurtheilen, lag von Napoleon unterzeichnet vor. Schoderer wurde durch Intervention des bayerischen General-Commissärs Grafen Thürheim gerettet. Palm aber wurde am 26. August 11 Uhr Mittags das Todesurtheil verkündet.

Palm war Protestant von der milden pietistischen Richtung eines Spencer. Deshalb nahm er den Beistand der zu ihm commandirten Priester Böschl und Michael Gropf, Spitalbeneficiat, gerne an. Ueberdieß war Böschl mit Palm bereits bekannt. Palm hatte eben die mystischen Schriften des Johann Gottfried Schöner massenhaft in das Land ob der Enns spedirt und Böschl, ein Exraliebhaber solcher Kost, hatte wacker zugegriffen. Im Geiste dieser Schriften geschah auch die religiöse Zubereitung zum Sterben. Um 2 Uhr Nachmittags wurde Palm gebunden und aus dem Gefängnisse geführt. Vor dem Gefängnisse stand ein Leiterwagen mit 2 Ochsen bespannt. Auf diesem nahmen Palm und Böschl als Galgenpater Platz. Böschl schlang seinen Arm um Palm und betete weinend, was ihm eben der Augenblick eingab. Von französischem Militär umgeben und von dem sichtbaren Mitleide der Bewohner Braunaus geleitet, bewegte sich der Zug auf die Richtstätte vor dem Salzburger Thore. Auf den Wällen der Festung standen die Kanoniere mit brennenden Linten vor dem Geschütze. Man befürchtete